

Leistungsbeschreibung

zum Rahmenvertrag für das Prüfen und Messen vom Schienen mit handgeführten Geräten nach DB-Ril 821.2007

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der AN hat seine Leistungen auf der Grundlage des Einzelvertrages prüfbar abzurechnen. Dabei hat er die Reihenfolge der Positionen einzuhalten und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Unterlagen / Tätigkeitsberichte sind spätestens bei Rechnungslegung mit vorzulegen.
- 1.2 Die Vergütung wird nach den unter Punkt 2 vereinbarten Einheitspreisen / Verrechnungssätzen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen berechnet.
- 1.3 Die Kosten für An- und Abfahrten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.

2. Leistungsbeschreibung

- Die Richtlinie 821.2007 ist Grundlage für die Inspektionen nach den nachfolgenden Positionen und ist jeweils zu beachten.
- Die softwarebasierte Prüfberichtserstellung gehört grundsätzlich zur jeweiligen Leistung dazu. Sofern diese nicht vorhanden ist, können Prüfberichte noch manuell mit gültigem Vordruck erstellt werden.
- Die Einheit „WE“ bezieht sich auf eine Weicheneinheit, eine einfache Kreuzungsweiche hat zwei Weicheneinheiten, eine doppelte Kreuzungsweiche hat 4 Weicheneinheiten.
- Der Prüfbereich umfasst jeweils die Weicheneinheit und 20 m vor und hinter der Weiche.

Los 1 – Ultraschallprüfung, ZfP-Sichtprüfung

Pos.	Leistung	Einh.
1.1	Weichenprüfung gemäß Ril 821.2007 in Weichen mit $r \leq 500$ mit starrem Herzstück nach Ril 821.2007Z04, Ril 821.2007Z05, Ril 821.2007Z07; Ril 821.2007Z08, Ril 821.2007Z09, Ril 821.2007Z40	€/WE
1.2	Weichenprüfung wie Pos. 1.1, jedoch mit beweglichem Herzstück (gelenkig oder federnd beweglich mit Mitnehmer), nach Ril 821.2007Z04, Ril 821.2007Z05, Ril 821.2007Z07; Ril 821.2007Z08, Ril 821.2007Z09, Ril 821.2007Z10, Ril 821.2007Z11, Ril 821.2007Z40	€/WE
1.3	Weichenprüfung in Weichen $500 < r \leq 1200$ Prüfung wie Pos 1.1	€/WE
1.4	Weichenprüfung in Weichen $500 < r \leq 1200$ Prüfung wie Pos 1.2	€/WE
1.5	Weichenprüfung in Weichen $1200 < r \leq 2500$ Prüfung wie Pos 1.1	€/WE
1.6	Weichenprüfung in Weichen $1200 < r \leq 2500$ Prüfung wie Pos 1.2	€/WE
1.7	Weichenprüfung in Weichen $R > 2500$ Prüfung wie Pos 1.1	€/WE
1.8	Weichenprüfung in Weichen $R > 2500$ Prüfung wie Pos 1.2	€/WE
1.9	Nicht eingespannter Schmiede- und Schweißbereich von Weichenzungen in Weichen S 49, EKW und DKW 54-190 und 54-500 nach Ril 821.2007Z16	€/Stck.
1.10	Gelenkig oder federnd bewegliche Herzstücke als Einzelprüfung nach Ril 821.2007Z10, Ril 821.2007Z11, Ril 821.2007Z40	€/Stck.
1.11	Isolierstoßprüfung der Bauart IVB / IVB nach Ril 821.2007Z03	€/Stck.

Pos.	Leistung	Einh.
1.12	Prüfung von aluminothermischen Verbindungsschweißungen nach Ril 821.2007Z02	€/Stck.
1.13	Prüfung von Schienenauszügen nach Ril 821.2007Z04, Ril 821.2007Z05, Ril 821.2007Z07; Ril 821.2007Z08, Ril 821.2007Z09, Ril 821.2007Z40	€/Stck.
1.14	Prüfungen von Schienen $l \leq 200$ m nach Ril 821.2007Z04, Ril 821.2007Z05, Ril 821.2007Z07; Ril 821.2007Z08, Ril 821.2007Z09, Ril 821.2007Z40	€/m Schiene
1.15	Prüfungen von Schienen $200 < l \leq 1000$ m Länge nach Ril 821.2007Z04, 821.2007Z05, Ril 821.2007Z07; Ril 821.2007Z08, Ril 821.2007Z09, Ril 821.2007Z40	€/m Schiene
1.16	Prüfungen von Schienen $l > 1000$ m Länge nach Ril 821.2007Z04, 821.2007Z05, Ril 821.2007Z07; Ril 821.2007Z08, Ril 821.2007Z09, Ril 821.2007Z40	€/m Schiene
1.17	SPZ – SPG-Bewertung nach Ril 821.2007Z01, Ril 821.2007Z04, Ril 821.2007Z05, Ril 821.2007Z07; Ril 821.2007Z08, Ril 821.2007Z09, Ril 821.2007Z40	€/Std.
1.18	Weitere Ultraschallhandprüfungen oder visuelle Prüfungen nach besonderer Beauftragung	€/Std.
GK 1	Verrechnungssatz für die Vorhaltung von einem Prüfrupp incl. Geräte und Fahrzeug, wenn der Prüfrupp aus vom AG zu vertretenden Gründen nicht eingesetzt werden kann. (z.B. fehlende Sicherung o. ä.)	€/Std.
GK 2	Zuschlag für Nachtarbeit in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 3	Zuschlag für Arbeit an Sonntagen (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 4	Zuschlag für Arbeiten an allen gesetzlichen Feiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am 24. und 31.12. ab 12.00 Uhr. Bei Zusammentreffen von Sonn- und Feiertagszuschlag wird nur der höchste Zuschlagssatz vergütet. (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.

Pos.	Leistung	Einh.
GK 5	Umsetzen der Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel auf Anordnung des AG innerhalb eines Tages. Entfernungen nach Luftlinie, alter Einsatzort (Regelleistung) zum neuen Einsatzort (Sonderprüfung) Entfernung bis 50 km	€/psch
GK 6	Umsetzen der Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel auf Anordnung des AG innerhalb eines Tages. Entfernungen nach Luftlinie, alter Einsatzort (Regelleistung) zum neuen Einsatzort (Sonderprüfung) Entfernung über 50 km	€/psch

Los 2 – Visuelle Prüfung von Federstellen

Pos.	Leistung	Einh.
2.1	Visuelle Prüfung von Federstelle, pro Stück Zunge in WE nach Ril 821.2007Z41	€/Stck.
2.2	Visuelle Prüfung von Federstelle, zwei Stück Zungen in WE nach Ril 821.2007Z41	€/Stck.
2.3	Visuelle Prüfung von Federstelle, vier Stück Zungen in EKW nach Ril 821.2007Z41	€/Stck.
2.4	Visuelle Prüfung von Federstelle, acht Stück Zungen in DKW nach Ril 821.2007Z41	€/Stck.
GK 1	Verrechnungssatz für die Vorhaltung von einem Prüfrupp incl. Geräte und Fahrzeug, wenn der Prüfrupp aus vom AG zu vertretenden Gründen nicht eingesetzt werden kann. (z.B. fehlende Sicherung o. ä.)	€/Std.
GK 2	Zuschlag für Nachtarbeit in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 3	Zuschlag für Arbeit an Sonntagen (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 4	Zuschlag für Arbeiten an allen gesetzlichen Feiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am 24. und 31.12. ab 12.00 Uhr. Bei Zusammentreffen von Sonn- und Feiertagszuschlag wird nur der höchste Zuschlagssatz vergütet. (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.

Pos.	Leistung	Einh.
GK 5	Umsetzen der Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel auf Anordnung des AG innerhalb eines Tages. Entfernungen nach Luftlinie, alter Einsatzort (Regelleistung) zum neuen Einsatzort (Sonderprüfung) Entfernung bis 50 km	€/psch
GK 6	Umsetzen der Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel auf Anordnung des AG innerhalb eines Tages. Entfernungen nach Luftlinie, alter Einsatzort (Regelleistung) zum neuen Einsatzort (Sonderprüfung) Entfernung über 50 km	€/psch

Los 3 – Wirbelstromprüfung an Schienen

Pos.	Leistung	Einh.
3.1	Prüfung in Weichen $r \leq 1200$ nach Ril 821.2007Z40, Ril 821.2007Z31, Ril 821.2007Z34, 821.2007Z35, Ril 821.2007Z36 (Prüfumfang jeweils ca. 50% Leistungslänge)	€/WE
3.2	Prüfung in Weichen $r > 1200$ nach Ril 821.2007Z40, Ril 821.2007Z31, Ril 821.2007Z34, 821.2007Z35, Ril 821.2007Z36 (Prüfumfang jeweils ca. 50% Leistungslänge)	€/WE
3.3	Prüfungen von Schienen $l \leq 200$ m Länge nach Ril 821.2007Z40, Ril 821.2007Z31, Ril 821.2007Z34, 821.2007Z35, Ril 821.2007Z36	€/m Schiene
3.4	Prüfungen von Schienen $200 < l \leq 1000$ m Länge nach Ril 821.2007Z40, Ril 821.2007Z31, Ril 821.2007Z34, 821.2007Z35, Ril 821.2007Z36	€/m Schiene
3.5	Prüfungen von Schienen $l > 1000$ m Länge nach Ril 821.2007Z40, Ril 821.2007Z31, Ril 821.2007Z34, 821.2007Z35, Ril 821.2007Z36	€/m Schiene
3.6	Weitere Wirbelstromhandprüfungen und/oder visuelle Prüfungen nach besonderer Beauftragung	€/Std
GK 1	Verrechnungssatz für die Vorhaltung von einem Prüfrupp incl. Geräte und Fahrzeug, wenn der Prüfrupp aus vom AG zu vertretenden Gründen nicht eingesetzt werden kann. (z.B. fehlende Sicherung o. ä.)	€/Std.
GK 2	Zuschlag für Nachtarbeit in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.

Pos.	Leistung	Einh.
GK 3	Zuschlag für Arbeit an Sonntagen (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 4	Zuschlag für Arbeiten an allen gesetzlichen Feiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am 24. und 31.12. ab 12.00 Uhr. Bei Zusammentreffen von Sonn- und Feiertagszuschlag wird nur der höchste Zuschlagssatz vergütet. (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 5	Umsetzen der Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel auf Anordnung des AG innerhalb eines Tages. Entfernungen nach Luftlinie, alter Einsatzort (Regelleistung) zum neuen Einsatzort (Sonderprüfung) Entfernung bis 50 km	€/psch
GK 6	Umsetzen der Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel auf Anordnung des AG innerhalb eines Tages. Entfernungen nach Luftlinie, alter Einsatzort (Regelleistung) zum neuen Einsatzort (Sonderprüfung) Entfernung über 50 km	€/psch

Los 4 – Streuflussprüfung (RSCM) an Schienen

Pos.	Leistung	Einh.
4.1	Prüfung in Weichen $r \leq 1200$ nach Ril 821.2007Z40, Ril 821.2007Z52 (Prüfumfang jeweils ca. 50% Leistungslänge)	€/WE
4.2	Prüfung in Weichen $r > 1200$ nach Ril 821.2007Z40, Ril 821.2007Z52 (Prüfumfang jeweils ca. 50% Leistungslänge)	€/WE
4.3	Prüfungen von Schienen $l \leq 200$ m Länge nach Ril 821.2007Z40, 821.2007Z52	€/m Schiene
4.4	Prüfungen von Schienen $200 < l \leq 1000$ m Länge nach Ril 821.2007Z40, Ril 821.2007Z52	€/m Schiene
4.5	Prüfungen von Schienen $l > 1000$ m Länge nach Ril 821.2007Z40, 821.2007Z52	€/m Schiene
4.6	Weitere Streuflussprüfungen (RSCM) und/oder visuelle Prüfungen nach besonderer Beauftragung	€/Std.

Pos.	Leistung	Einh.
GK 1	Verrechnungssatz für die Vorhaltung von einem Prüfrupp incl. Geräte und Fahrzeug, wenn der Prüfrupp aus vom AG zu vertretenden Gründen nicht eingesetzt werden kann. (z.B. fehlende Sicherung o. ä.)	€/Std.
GK 2	Zuschlag für Nachtarbeit in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 3	Zuschlag für Arbeit an Sonntagen (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 4	Zuschlag für Arbeiten an allen gesetzlichen Feiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am 24. und 31.12. ab 12.00 Uhr. Bei Zusammentreffen von Sonn- und Feiertagszuschlag wird nur der höchste Zuschlagssatz vergütet. (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 5	Umsetzen der Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel auf Anordnung des AG innerhalb eines Tages. Entfernungen nach Luftlinie, alter Einsatzort (Regelleistung) zum neuen Einsatzort (Sonderprüfung) Entfernung bis 50 km	€/psch
GK 6	Umsetzen der Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel auf Anordnung des AG innerhalb eines Tages. Entfernungen nach Luftlinie, alter Einsatzort (Regelleistung) zum neuen Einsatzort (Sonderprüfung) Entfernung über 50 km	€/psch

Los 5 – sonstige ZfP-Prüfungen und Messungen an Schienen

Pos.	Leistung	Einh.
5.1	Magnetpulverprüfungen an Schienen in Gleisen und Weichen nach Ril 821.2007Z45	€/Stck.
5.2	Eindringprüfungen an Schienen in Gleisen und Weichen nach Ril 821.2007Z50	€/Stck.
5.3	Querprofilmessungen mit freigegebenen Messsystemen nach Ril 821.2007	€/Stck.
5.4	Querprofilmessungen mit freigegebenen Messsystemen nach Schienenbearbeitung	€/Stck.

Pos.	Leistung	Einh.
5.5	Bestimmung der äquivalenten Konizität inkl. Auswertung	€/Stck.
5.6	Längsprofilmessungen mit RM 1200d	€/Stck.
5.7	Kontinuierliche Längsprofilmessungen mit freigegebenen Messsystemen $l \leq 200$ m Länge	€/m Schiene
5.8	Kontinuierliche Längsprofilmessungen mit freigegebenen Messsystemen $200 < l \leq 1000$ m Länge	€/m Schiene
5.9	Kontinuierliche Längsprofilmessungen mit freigegebenen Messsystemen $l > 1000$ m Länge	€/m Schiene
GK 1	Verrechnungssatz für die Vorhaltung von einem Prüfrupp incl. Geräte und Fahrzeug, wenn der Prüfrupp aus vom AG zu vertretenden Gründen nicht eingesetzt werden kann. (z.B. fehlende Sicherung o. ä.)	€/Std.
GK 2	Zuschlag für Nachtarbeit in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 3	Zuschlag für Arbeit an Sonntagen (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 4	Zuschlag für Arbeiten an allen gesetzlichen Feiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am 24. und 31.12. ab 12.00 Uhr. Bei Zusammentreffen von Sonn- und Feiertagszuschlag wird nur der höchste Zuschlagssatz vergütet. (Bestätigung auf dem Tätigkeitsbericht)	€/Std.
GK 5	Umsetzen der Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel auf Anordnung des AG innerhalb eines Tages. Entfernungen nach Luftlinie, alter Einsatzort (Regelleistung) zum neuen Einsatzort (Sonderprüfung) Entfernung bis 50 km	€/psch
GK 6	Umsetzen der Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel auf Anordnung des AG innerhalb eines Tages. Entfernungen nach Luftlinie, alter Einsatzort (Regelleistung) zum neuen Einsatzort (Sonderprüfung) Entfernung über 50 km	€/psch